

von Zwecksetzungen im Willensleben. Gegen eine subjektive Teleologie kann natürlich niemand etwas einwenden. Wenn man einer objektiv teleologischen Betrachtungsweise heuristische Bedeutung beimißt, so läßt sich diese heuristische Bedeutung gut verständlich machen: auch bei Leugnung der objektiven Teleologie bleibt doch eine relative Zweckmäßigkeit in der Natur — sie mag entstanden sein, wie sie will — real, und deshalb muß die Annahme, daß in gewissen Gebilden der Natur zweckmäßige Beziehungen herrschen, in vielen Fällen fruchtbar sein, auf richtige Gedanken führen.

Methodologisch ganz besonders wichtig ist es, eine scharfe Bestimmung über die Beziehung unserer Fiktionen zu dem Begriff der Causae factae bei Newton zu geben. Für die Theorie der Hypothesen ist nämlich die Unterscheidung von Newton zwischen Causae verae und Causae factae von enormer Bedeutung. Newton fordert nämlich, daß man bei der kausalen Erklärung des Geschehens nur Tatbestände als Ursachen annehme, welche in der Erfahrung gegeben sind, sich als wirklich darstellen lassen, daß man bei kausaler Erklärung nicht bloß gedachte Größen, die sich nicht als wirklich vorhanden aufweisen lassen, als Ursachen annehme. Es läßt sich nun aber zeigen, daß die völlige Verwerfung der Verwendung von Causae factae bei der Erklärung des Geschehens nicht zu Recht besteht, so plausibel sie auch zunächst sein mag, daß die Verwendung von Causae factae da berechtigt ist, wo sich für eine solche Annahme gute Verifikationen ergeben. So ist die Annahme der Existenz der Außenwelt eine Causa ficta, denn eine leibhaftig existierende Außenwelt ist uns in der Erfahrung nie gegeben, läßt sich nicht als wirklich aufweisen. Diese Annahme ist aber berechtigt, weil sie sich in vorzüglichster Weise verifiziert! Nach dieser Klarlegung des Begriffs der Causa ficta läßt sich die Beziehung der Causa ficta zu unsern Fiktionen natürlich leicht bestimmen. Es besteht nicht, wie Vaihinger meint, ein „enger“ Zusammenhang zwischen beiden, bei der Causa ficta handelt es sich nicht um eine Fiktion, nicht um eine Annahme, welche man mit dem Bewußtsein ihrer Unmöglichkeit macht, sondern um eine Hypothese bestimmter Art, um eine Annahme, welche in solchem und solchem Grade wahrscheinlich ist, nicht um eine Annahme, bei der man bloß von Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit derselben sprechen kann<sup>1)</sup>.

Was nun weiter andere Arten wissenschaftlicher Fiktionen betrifft, so wollen wir die mathematischen Fiktionen nach Vaihinger noch mit einem Worte erwähnen. Vaihinger hält die Grundbegriffe der Mathematik, wie den Begriff des leeren Raums, der leeren Zeit, des Punkts, der Linie, der Fläche, für Begriffe, welche innere Widersprüche enthalten, also für „echte“ Fiktionen. „Die Mathematik ruht auf einer vollständig imaginativen Grundlage, sogar auf Widersprüchen“ (S. 71). Wir können das nicht für eine glückliche Position halten.

Auch der Differentialbegriff soll widerspruchsvoll sein. Diese Auffassung steht im Gegensatz zu modernen Entwicklungen über den Differentialbegriff, wie man sie etwa in den Lehrbüchern der Infinitesimalrechnung von Burckhardt, Mangoldt und Kowalewski findet.

Zum Schluß wollen wir noch die Als-Ob-Betrachtung auf dem Gebiet der Religion andeuten, zumal von dieser die Als-Ob-Philosophie ausgegangen ist. Man kann wohl sagen, daß Vaihinger hier das Als-Ob von Forbert und Fr. Alb. Lange akzeptiert. Forbert, ein Zeitgenosse Kants und Fichtes, sagt über seine Religion des Als-Ob: „Religion ist . . . keine gleichgültige Sache, mit der man es halten kann, wie man es will, sondern sie ist Pflicht.“ „Es ist nicht Pflicht, zu glauben, daß eine moralische Weltregierung, oder ein Gott, als moralischer Weltregent, existiert, sondern es ist bloß und allein dies Pflicht, so handeln, als ob man es glaubte.“ F. A. Lange, von dem wir zu Anfang hörten, daß er die religiösen Vorstellungsweisen als Dichtungen ansieht, betont bezüglich derselben, daß sie „ethisch wertvolle“ Dichtungen sind, daß die Vergeistigung dieser Vorstellungsweisen sich dahin vollziehen müsse, „die religiösen Vorstellungen mit Bewußtsein als Mythen zu verehren“ (S. 765; vgl. Vorwort S. XIV).

Eine kritische Stellungnahme hierzu findet man bei H. Scholz, Die Religionsphilosophie des Als-Ob in Philos. Annalen 1 S. 27; Otto Ritschl, Die Lehre von der doppelten Wahrheit in Vaihingers Philosophie des Als-Ob. Störing, Psychologie S. 444.

<sup>1)</sup> Die Theorie der Hypothesen, welche für ein so komplexes Forschungsgebiet wie das der Biologie und speziell der Medizin, von außerordentlicher Bedeutung ist, wird nicht nur durch eine Unterscheidung von Causae factae und Fiktionen, sowie von Causae verae und Causae factae sehr gefördert, sondern auch durch eine Unterscheidung ganz verschiedener Arten der Causae verae mit verschiedener wissenschaftlicher Dignität (Störing, Logik S. 282 ff.).

## Kleine Mitteilungen.

— Berlin. Nach dem Bericht der Pockenkommission des Völkerbundes ist in den europäischen Ländern eine deutliche Abnahme der Pocken festzustellen. Im Deutschen Reich sind 1927 nur 4 Pockenkrankungen gemeldet worden, die sämtlich aus dem Ausland eingeschleppt waren. Auch in Italien und Rumänien, wo früher Zehntausende von Fällen jährlich vorkamen, ist durch die Einführung der Zwangsimpfung die Zahl sehr stark zurückgegangen. Die Todesfälle sind von 50% auf 10% gesunken. Nur in England, wo die Impfung noch nicht systematisch durchgeführt wird, kamen 1927 noch 14 800 Pockenfälle vor.

— 1926 betrug die Zahl der Lebendgeborenen in Deutschland 1 236 342. Die Zahl der Aborte wurde auf 500 000, in allerneuester Zeit auf 800 000 geschätzt. Die Betriebskrankenkasse der Siemenswerke teilt mit, daß auf 100 ihrer weiblichen Mitglieder in Berlin 1927 2,7 Lebendgeborene, 3,6 Fehlgeburten kamen. Also die Zahl der zur Kenntnis der Kasse gekommenen Fehlgeburten ist um  $\frac{1}{3}$  = 33,3% höher als die der Lebendgeborenen. Wieviel Aborte wurden der Kasse nicht gemeldet oder unter anderer Diagnose behandelt? Jeder Kommentar würde diese erschütternden Zahlen in ihrer Bedeutung für Deutschlands Zukunft abschwächen. Für die Debatte aber über die Abschaffung der §§ 218—222 StGB. wird man sie in Erinnerung bringen müssen. Heller.

— Am 16. VI. d. J. trat in Erfurt der vom Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen eingesetzte Unterausschuß zusammen, an dem auch Vertreter des Reichsverbandes der priyaten, gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands teilnahmen. Zwischen dem Gutachterausschuß und dem Reichsverband soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaft soll sich auf sämtliche Angelegenheiten des Krankenhauses erstrecken, soweit sie einer gemeinsamen Behandlung bedürfen. Der Gutachterausschuß wird an den vorbereitenden Besprechungen teilnehmen, die im August d. J. wegen des Internationalen Krankenhauskongresses 1929 in Paris stattfinden werden. Der Gutachterausschuß wird demnächst sämtliche Richtlinien, die er bisher aufgestellt hat, gesammelt in Buchform herausgegeben. Er wird mit dem Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften Verhandlungen aufnehmen, um eine Verständigung über die Anforderungen herbeizuführen, die die Berufsgenossenschaften an die Einrichtungen der Krankenanstalten zu stellen haben.

— In dem Urteil eines Hamburger Gerichts wurde ausgesprochen: „Auch Aerzte dürfen nicht, um schnell zu einem Schwerkranken zu gelangen, die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit mit ihrem Auto überschreiten, da es nicht angängig ist, um das Leben eines Menschen zu retten, das Leben einer größeren Anzahl von Passanten zu gefährden.“

— In der Sitzung des Ausschusses der preußischen Aerztekammern vom 26. III. wurde folgender Antrag Schneider (Potsdam) angenommen: „Der Preußische Aerztekammerausschuß fordert die Aerzteschaft zu sorgfältigster Indikationsstellung bei der Unterbrechung der Schwangerschaft auf. Die strenge Beobachtung der Vorschriften des Leipziger Aerztetages zur Bekämpfung der Abtreibungsseuche ist ein Gebot der Standespflicht und entspricht der Standes- sitte.“ — Zur Frage der Schaffung eines gemeinschaftlichen Veröffentlichungsorganes der preußischen Aerztekammern führte Klein aus, daß es sich nicht um Schaffung eines neuen Organes handelt, sondern nur um die Zusammenlegung der vielen kleinen ärztlichen Provinzblättchen in eine einheitliche, häufiger erscheinende Wochenzeitung. Ihr Vorzug sei, daß die ministeriellen Verfügungen nur einmal gedruckt zu werden brauchen, daß eine bequeme Orientierung über Beschlüsse und Stellungnahmen der einzelnen Kammern gegeben sei, daß Ehrengerichtsentscheidungen darin veröffentlicht werden können und daß das materielle Ergebnis viel befriedigender sei als beim bisherigen Zustand. Von einer endgültigen Stellungnahme wird abgesehen. Die Kommissionen sollen weiteres Material sammeln, sonstige Möglichkeiten einer Zusammenfassung der Aerztekammerberichte und deren Veröffentlichung erwägen und in der nächsten Sitzung wieder Bericht erstatten. — Weiter wurde auf Antrag Richter beschlossen: „Eine Krankenkasse, welche auf ihre Kosten ihre Mitglieder in eine höhere Verpflegungsklasse als die niedrigste aufnehmen läßt, begibt sich des Anspruches auf die Vergünstigungen des § 2 der Preußischen Gebührenordnung und verpflichtet sich damit, die in dem belegten Krankenhaus für die Behandlung der Insassen der 2. Verpflegungsklasse üblichen Honorare zu zahlen.“ — Zum Vorsitzenden des Aerztekammerausschusses wurde Lubinus (Kiel), zu seinem Stellvertreter Richter (Zeitz) gewählt. Das Bureau des Aerztekammerausschusses bleibt in Berlin unter der Leitung von H. Joachim. Zu Mitgliedern des Ehrengerichtshofes wurden gewählt: Hansberg (Dortmund), Hoppe (Köln), Richter (Zeitz), Rosenberg (Hannover); als Stellvertreter: Kob (Königsberg), Asch (Breslau), Michael (Neustadt, Oberschlesien), Leitz (Stettin).

— Die Infektionsabteilung des städtischen Hindenburg-Krankenhauses in Berlin-Zehlendorf ist mit 3 Stationen, für Scharlach, Diphtherie und allgemeine Infektionen, am 18. VI. in Betrieb genommen und der Inneren Abteilung (Direktor: Prof. Walterhöfer) angegliedert worden.

— Dem Rittberg-Krankenhaus in Berlin-Lichterfelde ist eine Kinderklinik mit 105 Betten (Leitender Arzt: Dr. Götzky) angegliedert worden.

— Die Lukutate-Reklame scheint — trotz allem! — wieder zu beginnen. Die „B. Z. am Mittag“ vom 3. VII. marschiert mit einer, freilich sehr bescheidenen, Anzeige voran. Kein Wunder bei der Einstellung ihrer Anzeigenverwaltung!